

## B E R I C H T

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.  
**70/16-21**

**Betreff: Sachstand privater Sicherheitsdienst**

### **Bericht des Magistrates:**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1:**

Wird der ruhende Verkehr, insbesondere in den Bereichen Löwenplatz, Löwenstraße, Grabenstraße, Europaplatz, Bahnhofstraße und Marktplatz wochentags täglich auch nach 18:00 Uhr, sowie am Wochenende, kontrolliert und sanktioniert wie vom Ordnungsdezernenten angekündigt? Laut der Information von Anwohnerinnen und Anwohnern konnten in diesem Zeitraum bisher keine dieser Maßnahmen festgestellt werden.

#### **Antwort:**

Ja. Seit dem 18. November 2018 (Beginn des Einsatzes des privaten Sicherheitsdienstes im Schichtbetrieb) finden in den genannten Straßen täglich auch nach 18:00 Uhr Kontrollen statt.

Seit dem 1. November 2018 ist der private Sicherheitsdienst im Einsatz. Vom 1. bis zum 17. November 2018 erfolgte die Einarbeitung der ersten Kolleginnen und Kollegen, die der private Sicherheitsdienst – im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung – der Stadt zur Verfügung stellte. In diesem Zeitraum war ein Schichtbetrieb nach 18:00 Uhr noch nicht umsetzbar. Nach der Einarbeitung (ab dem 18. November 2018) erfolgt im Schichtbetrieb eine tägliche Kontrolle der Innenstadt (und damit der genannten Straßen), auch nach 18:00 Uhr und an sieben Tagen in der Woche.

Dass Anwohnerinnen und Anwohner die regelmäßigen Kontrollen nicht feststellen können, kann von den zuständigen städtischen Stellen nicht nachvollzogen werden. Im Übrigen befanden sich unter den falsch abgestellten Fahrzeugen auch eine Anzahl von Fahrzeugen von Anliegern.

## **Frage 2:**

Wie stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen des bisher eingesetzten privaten Sicherheitsdienstes dar?

## **Antwort:**

Wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis rein monetär gesehen, stehen in den ersten beiden Monaten des Einsatzes des privaten Sicherheitsdienstes 4.800 Verwarnungen mit einer durchschnittlichen Bußgeldhöhe von 12,50 € (= 60.000,- €) Personalkosten in Höhe von 24.600,- € gegenüber.

Unter Nutzen ist aber nicht nur der erwirtschaftete Gewinn zu betrachten, sondern es ist auch die nachhaltige erzieherische Wirkung zu beachten, die die regelmäßigen Kontrollen bewirken. Fahrzeugführende lernen zu verstehen, dass ein verbotswidriges Abstellen, auch in den Randzeiten (Abendstunden und Wochenenden), geahndet wird. Die bisher in Teilen der Öffentlichkeit gängige Meinung, dass freitags ab 12:00 Uhr ein rechtsfreier Raum besteht und Fahrzeuge überall abgestellt werden können, wird seit November widerlegt. Es ist bereits erkennbar, dass die Fahrzeugführenden hieraus Konsequenzen ziehen und in den kontrollierten Bereichen die Fallzahlen der verbotswidrig abgestellten Fahrzeuge zurückgehen.

Rüsselsheim am Main, den 13.02.2019

Udo Bausch  
Oberbürgermeister